Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 63 (1966)

Heft: 1

Artikel: Schwesternmangel beunruhigend!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836539

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schwesternmangel beunruhigend!

UPI. Der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, Prof. Dr. A. von Albertini, erklärte anläßlich einer Presseorientierung über den Neubau des Berner Lindenhofspitals, daß der gegenwärtig herrschende akute Schwesternmangel seinen Höhepunkt noch nicht überschritten habe. Er bezeichnete die Situation als «beunruhigend».

Als Gegenmaßnahmen nannte Prof. Albertini die Einstellung ausländischen Pflegepersonals und den Ausbau der Schulen zur Ausbildung einheimischer Schwestern. «Zur definitiven Sanierung brauchen wir unbedingt eine wesentliche Vermehrung der diplomierten Schwestern und Pfleger, und diese ist nur möglich durch den Ausbau der bestehenden und allenfalls die Gründung neuer Krankenpflegeschulen», meinte er.

Die Folgen der Intensivierung auf allen Gebieten der medizinischen Therapie seien für die Krankenpflege nicht ausgeblieben, denn auch sie mußte entsprechend intensiviert werden, konnte aber mit der Entwicklung nicht Schritt halten, erklärte Prof. Albertini. «Noch 1900 rechnete man eine Schwester auf sechs Patienten, 1949 eine Schwester auf drei Patienten, heute ist es eine Schwester auf bestenfalls einen Patienten. Es gibt sogar Fälle, wo ein einziger Patient sechs bis sieben Schwestern, Pfleger und Spezialisten braucht.»

Als weitere Ursache des akuten Schwesternmangels nannte der Referent die Bevölkerungszunahme, die einerseits auf den medizinisch-hygienischen Fortschritt, anderseits auf die Heranziehung zahlreicher ausländischer Arbeitskräfte zurückzuführen sei.

Kleine Rundschau

Aus gesundheitlichen Gründen trat auf Ende 1965 unser Freund und Mitarbeiter Fürsprecher Franz Rammelmeyer, Vorsteher der Abteilung Armenwesen der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern von seinem Amte zurück, um es in jüngere Hände zu legen. Zu seinem Nachfolger wählte der Gemeinderat Herrn Fürsprecher Alfred Kropfli, Sekretär der Direktion der Fürsorge, der uns als Referent und Organisator des gegenwärtigen Schulungskurses für Fürsorgefunktionäre kein Unbekannter ist. Wir kommen auf den Wechsel zurück. Im Augenblick wünschen wir dem Demissionär von Herzen alles Gute für seinen Ruhestand und dem Nachfolger ebenso herzlich Kraft und Gesundheit für die neue Aufgabe.

Reichliche Kunde dringt aus dem Bundeshaus und aus den eidgenössischen Räten: Diese hießen das zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland am 25. Februar 1964 abgeschlossene Abkommen über soziale Sicherheit gut. Die Bundesrepublik ist nach Italien der zweite Nachbarstaat, mit welchem die bestehenden Sozialversicherungsvereinbarungen auf einen neuen, der heutigen innerstaatlichen Rechtslage angepaßten Stand gebracht werden. In der gleichen Session wurde ferner ein Zusatzabkommen über Sozialversicherung mit Österreich bereinigt und genehmigt.